

Aktenzeichen
Sachgebietsleiterin 51

Kitzingen, 16.02.2022

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/031/2022

Bearbeiter: Tanja Meeder

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	10.03.2022
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	23.03.2022

Kindernachmittagsgruppe "Rappelkiste" für Kinder von 6 bis 11 Jahren der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e.V. (AGS)

-HSt. 0.4552.7600-

Anlagen:

Anlage 1, Konzeption der Rappelkiste

Anlage 2, Kalkulation vom 01.01.2022 bis 31.03.2022

Anlage 3, Kalkulation ab 01.04.2022

I. Vortrag:

Über die Arbeit der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e.V. in der „Rappelkiste“ in Kitzingen wurde zuletzt in den Sitzungen des Ausschusses für Jugend und Familie am 03.03.2021 und des Kreisausschusses am 24.03.2021 berichtet und die Erhöhung der Fördersumme für die Nachmittagsgruppe für Kinder im Alter von 11 bis 14 Jahren und die niederschwellige Elternarbeit beschlossen.

Bereits seit Juni 2000 werden in der „Rappelkiste“ der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e.V. Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren aus belasteten Familien betreut. Das Angebot wurde 2012 um die niederschwellige Elternarbeit und 2016 um eine Nachmittagsgruppe für Kinder im Alter von 11 bis 14 Jahren erweitert.

Die Nachmittagsgruppe von Kindern im Alter von 6 bis 11 Jahren bietet als niederschwelliges Angebot Grundschulkindern einen Ort, an dem sie innerhalb einer Gruppe das soziale Miteinander lernen. Erlernen und Einhalten von Regeln und Strukturen werden im Rahmen sinnvoller und abwechslungsreicher Freizeitgestaltung vermittelt. Das Erleben von eigenen Fähigkeiten im wohlwollenden, wertschätzenden und motivierenden Umgang ermöglicht einen leichteren Zugang zu den Kindern. Die Erkundung der bestehenden Angebote im erreichbaren Lebensumfeld eröffnet den Kindern ein breiteres Spektrum an Beschäftigungsmöglichkeiten, das sie innerhalb ihrer Familie nicht unbedingt kennenlernen würden. Das Feiern von Geburtstagen der Kinder in der Gruppe und das Gestalten von Festen wie Weihnachten und Ostern unter Einbeziehung der Familien schaffen eine gute Atmosphäre. Diese ermöglicht auch den Zugang zu den Eltern, wenn Krisen entstehen und heikle Themen angesprochen werden müssen bzw. die Eltern selbst Unterstützung benötigen. Der unkomplizierte Weg, die Kinder ohne Antragstellung anmelden zu können und sie dienstags für drei Stunden (aktuell 15 Uhr bis 18 Uhr) gut betreut zu wissen, stellt eine Ressource für Kinder und Eltern dar.

Die Fallzahlenentwicklung der betreuten Kinder seit 2015 stellt sich wie folgt dar:

<u>Jahr</u>	<u>Kinder</u>
2015	17
2016	15
2017	12
2018	12
2019	15
2020	11
2021	12

Seit Januar 2011 fördert der Landkreis Kitzingen die Nachmittagsgruppe für Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren mit monatlich 900 Euro (=10.800 Euro/jährlich). Auf Antrag der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e.V. und zur Sicherstellung des Angebotes wurde die Förderung für das Jahr 2021 entsprechend den tariflichen Steigerungen seit 2011 von monatlich 900 Euro auf 1.165 Euro (+ 29,44 %) erhöht.

In Abstimmung mit dem Jugendamt wurde im Jahr 2021 das Konzept der „Rappelkiste“ (Anlage 1) von der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e.V. überarbeitet und die Kosten für die Nachmittagsgruppe für Kinder von 6 bis 11 Jahren grundlegend neu kalkuliert. Den Neuberechnungen wurden dabei die jeweils gültigen Personalkostenpauschalen aus den Anhängen F und G des Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII zugrunde gelegt.

Die Verwaltung befürwortet die Fortführung der Nachmittagsgruppe in der „Rappelkiste“ für Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren und empfiehlt die Erhöhung der Fördersumme ab 01.01.2022 auf monatlich 1.360,00 Euro (Anlage 2) und ab 01.04.2022 auf monatlich 1.380,00 Euro (Anlage 3).

In 2022 ist der Haushaltsansatz auf Haushaltsstelle 0.4552.7600 auskömmlich.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Kitzingen stellt für die Kindernachmittagsgruppe „Rappelkiste“ der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e.V. für Kinder von 6 bis 11 Jahren im Haushaltsjahr 2022 einen Betrag von 16.500 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2023 jährlich 16.560 Euro zur Verfügung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei der Haushaltsstelle 0.4552.7600 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin